

ANMELDEDOSSIER ALS

GASTHOERENDE Kalaidos FH

Angaben zur Person

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Bürgerort/Nationalität
Telefon (privat)	Telefon (geschäftlich)
Mobile (privat)	Mobile (geschäftlich)
E-Mail (privat)	E-Mail (geschäftlich)

Angaben zum Arbeitgeber

Firma	Branche
Strasse	PLZ/Ort
Anzahl Mitarbeitende	Zuständige Person für Weiterbildung
Ihre Funktion/Aufgabe in der Firma	<input type="checkbox"/> Swissmem-Mitglied

Rechnungsstellung an Privatadresse Arbeitgeber

Beilagen

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind **Bestandteil Ihrer Anmeldung**. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Beilagen gesamthaft einzusenden:

- Fotokopien der relevanten Abschlüsse und Diplome
- Referenz- und Motivationsschreiben
- Zwischenzeugnis oder Funktionsbeschreibung des jetzigen Arbeitgebers
- Aktueller Lebenslauf
- Passfoto für die Legitimationskarte

Angaben für das Statistische Bundesamt (verpflichtend)

Als anerkannte Hochschule sind wir verpflichtet, die folgenden Daten an das Statistische Bundesamt weiterzuleiten. Jede Person erhält bei der **Ersteinschreibung** an einer Hochschule eine Matrikelnummer. Wenn Sie bereits früher an einer Hochschule eingeschrieben waren, teilen Sie uns bitte die Ihnen von **dieser Hochschule verliehene Matrikelnummer** mit.

a) Ihre Matrikelnummer: _____

b) Ihre AHV-Nr. _____

c) Art des Studienberechtigungsausweises (WAS)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Berufsmatura – lehrbegleitend / nach Lehrabschluss | <input type="checkbox"/> Gymnasiale Matura |
| <input type="checkbox"/> HFP Höhere Fachprüfung (Diplom) | <input type="checkbox"/> Berufsprüfung (eidg. FA) |
| <input type="checkbox"/> HF Höhere Fachschule / TS | <input type="checkbox"/> _____ |

Angaben zum Studium

Eigene Begründung der Eignung zum Studium und Beschreibung der Vorkenntnisse (bitte ausfüllen)

Gewünschter Studienbeginn (Monat und Jahr eintragen)

Studienprogramm

- CAS Teilpräsenz (TEILNAHME mind. 80% der Vorlesungstage anwesend) 5'915 CHF + 500 CHF
- CAS Fernstudium (keine Teilnahmeverpflichtung, max, Dauer pro CAS = 1 Jahr) 2'550 CHF + 500 CHF

Die Studiengebühren verstehen sich inkl. Lehrmittel und ggf. regulären Prüfungsgebühren, exkl. Übernachtungen und Verpflegung bei Hotelaufenthalten und werden pro Kurs in Rechnung gestellt. Die Teilnahme setzt einen positiven Zulassungsentscheid der Zulassungskommission voraus. Personen, die einen BBA- oder einen anderen Masterstudiengang bereits erfolgreich absolviert haben, erhalten für alle nachträglichen Studiengänge 5% Rabatt. (Preisstand 2017)

Studieninhalt (Bitte gewünschte/n CAS eintragen)

Vertragsbestimmungen

**AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Studiengänge / Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG
Version 2015 – Gültig ab August 2015**

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Studiengänge, die mit der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG abgeschlossen werden. Mit der Anmeldung für einen Studiengang erklärt sich der Studierende / die Studierende mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und ist an sie gebunden. Bei Studiengängen von Kooperationspartnern können die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kooperationspartners diese AGB ergänzen oder ersetzen. Die Details werden in der Anmeldebestätigung geregelt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich oder elektronisch mit dem Anmeldedossier und versteht sich für den gewählten Studiengang und für die gesamte Studiengangsdauer. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Die Zulassungskommission entscheidet definitiv aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Erfüllung der Zulassungsbedingungen und über die Aufnahme in den Studiengang. Gasthörer haben keinen Anspruch auf einen Studienplatz.

3. Bestätigung der Anmeldung

Der Studiengangsvertrag zwischen dem Studierenden / der Studierenden und der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG zustande. Zu beachten ist, dass die Anmeldung zu einem Studiengang in jedem Fall verbindlich ist.

4. Programmänderungen und Absagen durch die Kalaidos Fachhochschule

Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG behält sich das Recht vor, Studiengänge, Zeitvarianten, Vertiefungsrichtungen, Kurse oder Module wegen Unterbeteiligung oder anderer Umstände, die eine Durchführung aus Sicht der Kalaidos Fachhochschule unzumutbar machen, abzusagen. Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG behält sich des Weiteren vor, aus wesentlichen Gründen Änderungen an den Studiengängen oder Modulen unter Wahrung der berechtigten Interessen der angemeldeten Teilnehmenden vorzunehmen. Ebenfalls können Termine verschoben und andere als die angekündigten Dozierenden eingesetzt werden. Absagen werden vor Beginn des Studienganges kommuniziert. Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Gesamtdauer werden Absagen 30 Tage vor Beginn des Studienganges kommuniziert. Wird ein ganzer Studiengang definitiv abgesagt, werden die bereits bezahlten Gebühren der Studierenden zurückerstattet. Jeglicher Ersatz von weiteren Kosten ist ausgeschlossen, soweit die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG solche Kosten nicht grobfahrlässig verursacht hat.

5. Finanzielle Bestimmungen / Zahlungsbedingungen

Die Studiengebühr ist grundsätzlich vor Beginn des Studiums fällig und zahlbar. Bei Ratenzahlung (Semester- oder Monatsrate) ist die Rate vor Beginn des Semesters bzw. Monats fällig und zahlbar. Bei Studiengängen, welche länger als 3 Semester dauern wird bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 10 Tage vor Beginn ein Skonto von 2% gewährt. Die Abwesenheit vom Unterricht infolge Militärdienst, Krankheit, Mutterschaft, Unfall, Ferien oder beruflicher Belastung führt zu keinem Anspruch auf Reduktion der Studiengebühr. In den Studiengebühren inbegriffen sind abgegebene Lehrmittel gemäss Lehrplan, Dokumentation der Dozierenden sowie die Betreuung vor Ort und alle regulären Prüfungen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für Verpflegung, Reise und Unterkunft, Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen (z.B. Prüfungen, schriftliche Arbeiten), Wiederholung von Lektionen, Modulen oder Studiengängen, ergänzende Literatur, etc.

Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG behält sich vor, Studierende die ihrer Zahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachkommen, zu sperren bzw. aus dem Studiengang auszuschliessen. Vor der Graduierung muss auf jeden Fall die gesamte Studiengebühr bezahlt sein. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit der Rechnung ein Verzugszins von 5% p.a. fällig.

6. Preisgarantie

Die Studiengebühr ist für die Regelstudienzeit garantiert und bleibt unverändert. Nach einer Kündigung und Neuanmeldung durch den Studierenden / die Studierende gelten für die Neuanmeldung die aktuell gültigen Studiengebühren. Unterbricht oder verschiebt ein Studierender / eine Studierende einen Studiengang, so ist der Preis für die maximale Studiendauer garantiert. Bei Studiengängen von mehr als 4 Semestern Dauer wird der Preis für jeweils 4 Semester garantiert. Die Gebühren für die Nach- oder Wiederholung von Lernleistungen sowie für zusätzliche Leistungen sind in der jeweils aktuell geltenden Gebührenordnung geregelt.

7. Rabatte

Die durch die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG gewährten Rabatte können nur beansprucht werden, wenn die zu dem Rabatt definierten Bedingungen erfüllt werden. Wird ein Rabatt in Anspruch genommen, so muss der Nutzniesser / die Nutzniesserin die Erfüllung der Bedingungen jedes Semester nachweisen. Werden die Rabattbedingungen nicht mehr erfüllt oder fehlt der Nachweis so verfällt der Anspruch darauf. Allfällig zu viel bezogene Rabatte werden nachverrechnet.

Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG anerkennt folgende Rabatte:

- Rabatt für Studierende, welche bereits einen Studiengang von 4 Semestern oder mehr absolviert haben: 5% auf die Studiengebühren
- Rabatt für Studierende für die Wiederholung des gesamten Unterrichts (CAS, Semester, Modul ohne neue Lehrmittel): 20% auf die Studiengebühren
- Rabatte für Mitarbeitende von Firmen oder Mitgliedern von Organisationen: die Ermässigungen sind in Verträgen zwischen der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG und der Firma bzw. Organisation geregelt.

8. Rücktritt vor Studiengangsbeginn

Der Rücktritt vor Studiengangsbeginn ist die Studierenden schriftlich mitzuteilen. Die finanzielle Folge der Annullierung nach der Anmeldebestätigung beträgt bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn CHF 250. Danach sind 10% der Semesterrate des Studienganges zu bezahlen. Bei Rücktritt während des Studiums wird die gesamte Studiengebühr für die Anmeldung des laufenden Semesters fällig.

9. Umbuchungen vor dem Start des Studiums

Vor dem Start des gesamten Studiums sind Umbuchungen auf andere Studiengänge oder die Verschiebung des Studienstartes möglich. Eine Umbuchung oder Verschiebung nach der Anmeldebestätigung bis 30 Tage vor Studiengangsbeginn hat keine finanzielle Folge. Danach ist eine Administrativkostenentschädigung von CHF 250 zu bezahlen. Bei der Umbuchung auf einen anderen Studiengang wird der Preis des neuen Studienganges angewendet und eine allfällige Differenz gutgeschrieben bzw. nachbelastet.

10. Umbuchungen während des Studiums

Die Umbuchung oder Verschiebung von Modulen oder Semestern während des Studiums ist als Gruppe vor dem Start des Moduls oder Semesters möglich. Die Verschiebung führt zu einem Unterbruch des Studiums und ist im Punkt 12 dieser AGB geregelt. Unter Umbuchung im Sinn dieser Ziffer wird die Veränderung der Reihenfolge oder der Austausch von Modulen oder Semestern, sofern dies in der Studiengangsbeschreibung vorgesehen ist, verstanden. Durch die Umbuchung entstehen keine zusätzlichen Gebühren.

11. Austritt / Kündigung während des Studiums

Ein vorzeitiger Rücktritt aus dem Weiterbildungsstudiengang (CAS, DAS, MAS, MBA, EMBA) ist auf Ende jedes Semesters bzw. bei Ausbildungsstudiengängen (BSc, MSc) als Gruppe auf Ende des Moduls möglich. Die Kündigung hat spätestens 30 Tage vor Beginn des nächsten Semesters bzw. Moduls mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist oder dem Austritt während des Semesters wird die gesamte Semestergebühr fällig. Bei Rücktritt von einem Masterstudiengang (MAS, MBA, EMBA) ist die Differenz zwischen der Studiengebühr der Einzelbuchung der Teilstudiengänge (CAS, DAS) und dem bezahlten Anteil der Studiengebühr des Masterstudiengangs nachzuzahlen.

12. Unterbruch des Studiums

Das Studium kann nur gemeinsam als Gruppe unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden. Der Unterbruch ist schriftlich zu beantragen. Die maximale Studiendauer ist im jeweiligen Prüfungsreglement geregelt. Die minimale Studiendauer beträgt in diesem Modell 6 Monate. Durch den Unterbruch entstehen keine zusätzlichen Gebühren. Wird mit dem Unterbruch die maximale Studiendauer überschritten, so handelt es sich um eine Kündigung und Neuanmeldung (vgl. Punkt 6 dieser AGB).

13. Austritt infolge nicht erfüllter Promotionsbedingungen

Wurden die Bedingungen für die vorgesehenen Leistungsnachweise gemäss dem jeweiligen Prüfungsreglement des Studienganges nicht erfüllt, ist eine Auflösung des Vertrages infolge Nichterfüllung der Promotionsbedingungen ohne zusätzliche Kostenfolge für die Studierenden möglich.

14. Ausschlussmöglichkeit seitens der Kalaidos Fachhochschule

Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG behält sich das Recht vor, einen Studierenden / eine Studierende aufgrund widerrechtlichen, unsittlichen, unmoralischen und disziplinarischen Fehlverhaltens von der Ausbildung auszuschliessen. Es sind die gesamten Kosten des Studiengangs gemäss Studiengangsvertrag und allfälliger Schadenersatz durch den Studierenden / die Studierende zu tragen. Ebenso können Studierende bzw. Gasthörer aufgrund mangelhafter Leistungen und aufgrund Beschwerden durch die Studierenden und Dozierenden von der Studiengangsleitung ausgeschlossen werden. Es besteht hierbei kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren oder Bearbeitungsgebühren und es können keine weiteren Aufwände geltend gemacht werden.

15. Standorte

Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG behält sich vor, einen Standort vorübergehend oder ganz zu schliessen und die entsprechenden Studiengänge an einem anderen Standort durchzuführen.

16. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung oder anderer notwendiger Versicherungen ist Sache des Studierenden / der Studierenden.

17. Urheberrechtlicher Schutz

Die Studierenden nehmen zur Kenntnis, dass die auf der von uns betriebenen Online Plattform zur Verfügung gestellten Inhalte urheberrechtlichen Schutz geniessen. Jede über die eigene private Nutzung hinausgehende Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung dieser Inhalte ist den Studierenden ausdrücklich untersagt. Bei Zuwiderhandlung können rechtliche Schritte ergriffen werden.

18. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklären sich die Studierenden mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes für Zwecke der Studiengangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung bis auf Widerruf einverstanden. Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG verpflichtet sich, alle Daten vertraulich zu verwenden und nicht an Dritte weiterzugeben. Davon ausgenommen sind Bildungsinstitutionen der Kalaidos Bildungsgruppe. Die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG ist zudem berechtigt, Daten an andere Unternehmen weiterzugeben, wenn dies zur Erbringung der Dienstleistung der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG notwendig ist, z.B. im Fall, in dem mehr als ein Unternehmen in die Durchführung eines Studiengangs involviert ist. Vorbehalten bleibt im Übrigen die Weitergabe von Daten, zu der die Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gesetzliche Rechenschaftspflichten gegenüber den Bildungsbehörden). Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen Grundsätzen einverstanden.

19. Schlussbestimmungen

Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Gebührenordnung der Kalaidos Fachhochschule Wirtschaft AG werden bei jeweiligem Inkrafttreten durch Veröffentlichung in geeigneter Form im Internet mitgeteilt und gelten für alle Studierenden. Individuelle ergänzende oder abändernde Abreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung beider Vertragsparteien und der Schriftform.

20. Gerichtsstand / Anwendbares Recht

Für den Studiengangsvertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich zuständig.

Ich melde mich hiermit rechtsgültig an und erkläre mich mit den Vertragsbestimmungen einverstanden.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____